

Möglichkeit 1: Mappenkurs und Minijob

Du wirst finanziell unterstützt (z.B. von deinen Eltern) und hast die Möglichkeit einen Teil der Kurskosten nachmittags und am Wochenende mit einem Minijob selbst zu decken.

Möglichkeit 2: Mappenkurs und Teilzeitjob

Du arbeitest in den kursfreien Stunden und kannst dir damit den Kurs finanzieren. Du kannst den Kurs steuerlich geltend machen.

Möglichkeit 3: Mappenkurs und Praktikum

Du kannst beim Kreativkreisel ein Praktikum machen und bekommst den Mappenkurs dadurch vergünstigt.

Möglichkeit 4: Mappenkurs und Job beim Mappenkurs

Du kannst deine Kursgebühren mit der Aushilfsarbeit beim Kreativkreisel gegenrechnen lassen.

Möglichkeit 5: Mappenkurs und Studium

Du studierst bspw. in einem anderen Fach. Dann kannst du dir evtl. mit BAföG den Mappenkurs mitfinanzieren.

Möglichkeit 6: Mappenkurs und Schule

Du machst gerade Abitur z.B. im Abendgymnasium und möchtest gleichzeitig den Mappenkurs belegen. Wenn du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst, kannst du BAföG für Schüler*innen bekommen, welches einkommensunabhängig nicht zurückgezahlt werden muss. Wenn du deswegen häufiger zeitlich nicht zu den regulären Kurszeiten anwesend sein kannst (also im Falle eines regulären Abiturs), gibt es nach Absprache individuelle Lösungsmöglichkeiten, wie z.B. ein 80-Studen-Ticket. Wenn du nun weniger Stunden am Kurs teilnehmen kannst, fallen somit auch weniger Kosten an. Jedoch wird dieses Modell nicht empfohlen.

Wohngeld Stuttgart:

Was ist Wohngeld?:

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen zur Entlastung beider Wohnkosten. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Einnahmen aller Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete oder Belastung.

Voraussetzung: (man kann das Wohngeld auch von zu Hause beantragen)

Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld erhalten, hängt ab von

- der Zahl der zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen
- der Höhe des Gesamteinkommens des Haushalts
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Es gelten Höchstgrenzen für das Einkommen und die zuschussfähige Miete beziehungsweise Belastung für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer.

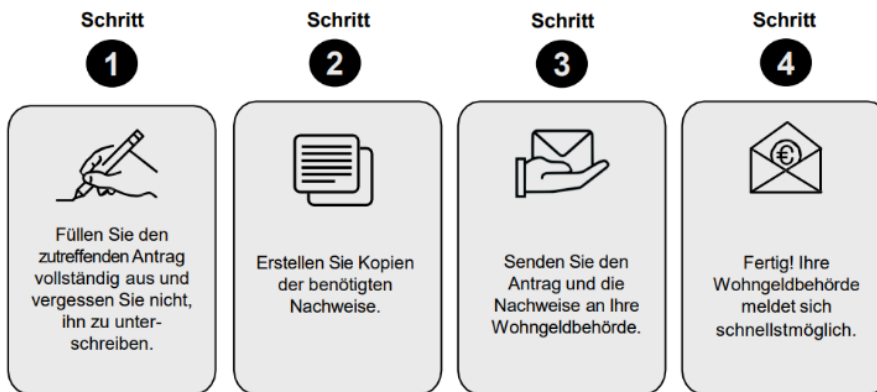
Benötigte Unterlagen:

- Nachweis über Miete/ Belastung
- Nachweise über das Gesamteinkommen des Haushalts (zum Beispiel Arbeitseinkommen aller Art, Unterhalt aller Art, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Kapitalerträge aller Art und so weiter)

Fristen

Wohngeld können Sie frühestens ab dem Monat erhalten, in dem Ihr Antrag eingeht. Wohngeld erhalten Sie in der Regel für zwölf Monate. Im Einzelfall kann dieser Zeitraum länger oder kürzer sein. Wollen Sie Wohngeld nach diesem Zeitraum weiter beziehen, müssen Sie es neu beantragen. Einen Antrag auf Weiterleistung sollten Sie zwei Monate vor Beendigung des laufenden Bewilligungszeitraumes stellen. So vermeiden Sie Zahlungsunterbrechungen.

Was müssen Sie tun?



Achten Sie auf die folgenden Symbole im Antrag:



Nachweise erforderlich



Wichtig zu wissen! - Tipps und Informationen



Erklärungen zu Begriffen und Beispiele für Antworten

Formulare etc mehr informationen:

<https://www.stuttgart.de/leben/soziales/beratung-und-hilfe/wohngeld-plus.php#:~:text=Ein%2080%90Personen%2080%90Haushalt%20415%20Euro,Euro%20f%C3%BCr%20jede%20weitere%20Person.>

Bonuscard Kultur:

Was ist Bonuscard plus Kultur?

Die Bonuscard + Kultur ist eine freiwillige soziale Leistung der Stadt Stuttgart. Sie soll den Berechtigten ermöglichen, trotz finanzieller Einschränkungen am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen. Mit der Bonuscard + Kultur erhalten Sie zahlreiche Vergünstigungen, zum Beispiel freien Einlass zu Kulturveranstaltungen, ermäßigte MonatsTickets für den öffentlichen Nahverkehr oder Gebührenbefreiung für Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzungen:

Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)
- Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

-Kinderzuschlag nach dem BKGG (nicht Kindergeld)

-einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) beziehen.

Antrag stellen:

<https://www.service-bw.de/onlineantraege/onlineantrag?processInstanceId=NxN6am04R-gt9wLHwnWNPA>

Quelle:

<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6001941?plz=70435-70599-70437-70178-70376-70199-70499-70378-70597-70372-70174-70195-70173-70374-70176-70197-70192-70191-70193-70190-70629-70329-70567-70327-70569-70469-70563-70188-70565-70184-70186-70180-70182-70619-70439&ags=08111000>

Lebens und Finanzberatung:

Was ist eine Lebensberatung?

Lebensberatung ist ein Begriff, der oft im Zusammenhang mit persönlicher Entwicklung, Problemlösung und psychischer Gesundheit verwendet wird. Es geht darum, Menschen bei der Bewältigung von Herausforderungen und Veränderungen im Leben zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, ihre Ziele zu erreichen sowie ihr volles Potenzial zu entfalten.

Was ist eine Finanzberatung?

Die Finanzberatung ist eine durch einen Finanzberater angebotene Dienstleistung, durch die dieser gemeinsam mit Kunden deren finanzwirtschaftlichen Risiken mit Problemlösungen begegnet

In der Regel kosten solche Beratungen Geld, aber es gibt bestimmte Organisationen, welche diese Dienstleistungen umsonst anbieten.

Welche Organisationen ?

- Caritas: bietet Schuldnerberatung, Ratgeber mit ausgebildeten Fachleute und anonyme Online Beratug an
Link: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/hilfeundberatung>
- EVA: bietet Hilfe an im Kreis Stuttgart über Wohnen, Gesundheit, Beruf, Bildung an,...
Link: <https://www.eva-stuttgart.de/unsere-angebote>
- Psychologische Beratungsstelle Stuttgart: leistet Hilfe Partnerschafts- und Ehekonflikten oder Lebenskrisen. Geholfen wird gleichermaßen unbürokratisch wie professionell – von Psychologen und Psychologinnen, (Sozial-) Pädagogen/Pädagoginnen, Sozialarbeitenden, Pfarrerrinnen und Pfarrern
Link: <https://www.stuttgart-evangelisch.de/einrichtungen/psychologische-beratungsstelle-stuttgart>
- Weitere online Lebensberatung: <https://www.katholisch.de/dossier/129-online-beratung>
Bürgergeld

Voraussetzung:

Erwerbsfähige Personen erhalten auf Antrag Bürgergeld für erwerbsfähige Personen, wenn sie:

- das 15. und noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt und ihren Wohnsitz in Stuttgart haben
- und nachgewiesen hilfebedürftig sind.

Ebenfalls interessant:

In bestimmten Ausnahmesituationen können Ihnen auf Antrag sogenannte Einmalzahlungen gewährt werden. Beispielsweise, wenn Sie aufgrund eines Umzugs erstmals Möbel brauchen, bei Schwangerschaft neue Bekleidung notwendig wird oder bei der Geburt des Kindes dessen Erstausrüstung (Bekleidung, Kinderwagen u.a.). Auch nach einem Wohnungsbrand oder Wasserschaden kann neuer Hausrat notwendig sein. Sprechen Sie mit Ihrer Leistungsgewährerin beziehungsweise mit Ihrem Leistungsgewährer. Sie werden Ihren individuellen Anspruch gerne prüfen.

Benötigte Unterlagen:

Zur Beantragung von Bürgergeld benötigen Sie unter anderem folgende Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass inklusive Meldebescheinigung
- Mietvertrag inklusive der letzten Heiz- und Nebenkostenabrechnung
- Kontoauszüge von allen Konten, Sparbüchern etc. der letzten drei Monate, bei Selbstständigen der letzten sechs Monate
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- Nachweise über Erwerbseinkommen (Arbeitsvertrag, letzte drei Lohnabrechnungen)
- Bescheide über Leistungen anderer Sozialträger zum Beispiel Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten
- Nachweise über den Wert von Vermögensanlagen und Vermögensgegenständen

Mehr Infos: <https://www.stuttgart.de/leben/arbeit/geldleistungen.php>

Kulturpass:

Was ist das?:

Im Jahr 2023 konnten sich alle, die in Deutschland leben und 2023 ihren 18. Geburtstag hatten, für den KulturPass registrieren. Die Registrierung erfolgte durch das Online-Ausweis-Verfahren. Anschließend wurde ein Budget in Höhe von 200 Euro zur Verfügung gestellt.

Auch der Jahrgang 2006 bekommt im Jahr 2024 ab dem 18. Geburtstag ein Budget von 100 Euro über den Kulturpass zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsförderung

Was ist Ausbildungsförderung?

Als Schüler oder Schülerin können Sie für Ihre Ausbildung finanzielle Unterstützung erhalten. Eine Förderung ist ab Ausbildungsbeginn möglich. Dazu müssen Sie den Antrag bereits zu diesem Zeitpunkt gestellt haben

WICHTIG: Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass Sie Ihren Antrag bitte rechtzeitig stellen. Füllen Sie die Antragsformulare vollständig aus und beantworten Sie alle Fragen (nicht Zutreffendes bitte streichen). Bei der Vielzahl der eingehenden Anträge nimmt die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch.

Mehr Infos (<https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/ausbildungsfoerderung-bafoeg-.php>)

Schülerbafög

Was ist das?

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAföG beziehen. Für diejenigen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, gilt das aber erst ab Klasse 10 und auch nur, wenn eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses notwendig ist. Das ist der Fall, wenn der gewünschte Abschluss nicht in der Nähe gemacht werden kann.

Mehr Infos (https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/_documents/bafoeg-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html)

Studentenbafög

Was ist das?

BAföG für Studentinnen und Studenten. BAföG ist die Abkürzung für das lange Wort Bundesausbildungsförderungsgesetz. Es regelt die finanzielle Unterstützung für Studierende. Auch Personen aus einkommensschwachen Familien sollen durch das BAföG die Möglichkeit erhalten, zu studieren.

Mehr Infos (<https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/wer-wird-gefoerdert.html#:~:text=Studierende%2C%20Sch%3%BClerinnen%20und%20Sch%3%BCler%20k%3%B6nnen,Altersgrenze%20ist%20%2%A7%2010%20BAf%3%B6G.>)

Nötige Unterlagen:

Auf den Antragsformularen finden sich jeweils Hinweise, ob zusätzlich zu der Angabe auf dem Formular auch ein Beleg beigefügt werden muss. Für einige kompliziertere Dinge haben manche Ämter auch weitere Vordrucke vorbereitet, um die entscheidenden Angaben von dir bzw. deinen Eltern korrekt einzusammeln.

Damit du auch unabhängig vom Durcharbeiten der Formulare die wichtigsten Belege zusammenstellen kannst, hier eine Liste der Unterlagen, die bei den meisten nötig werden. Die Liste bezieht sich vor allem auf Studierende an Hochschulen!

- Immatrikulationsbescheinigung

Achtung: nicht irgendeine, sondern nur die, auf der „Bescheinigung nach § 9 BAföG“ steht – andernfalls muss Formblatt 2 verwendet werden.

- Bescheinigung der Krankenversicherung

Nicht nötig, wenn du gesetzlich familienversichert bist/sein wirst.

- Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz, Meldebescheinigung oder Mietvertrag (nur die Seiten mit Vertragsparteien, Mietadresse, Mietbeginn und -ende, Unterschriften)

Nur, wenn du nicht bei deinen Eltern wohnst.

- ALLE Konto- und Depotauszüge, Bausparverträge, Kapitallebensversicherungen
- Steuerbescheide der Eltern vom vorletzten Kalenderjahr

Die Eltern müssen dir die Steuerbescheide nicht zeigen und können sie auch direkt dem Amt zusenden.

Bei Aktualisierungsantrag zusätzlich Einkommensnachweis des Elternteils vom aktuellen Jahr.

Nicht erforderlich, wenn du elternunabhängiges BAföG bekommst oder Vollwaise bist.

Und hier noch weiteres – jeweils eingeleitet von der Situation, in der diese Unterlagen nötig werden:

- Du arbeitest während des Bewilligungszeitraums oder bekommst (Waisen-)Renten:

Gehaltsbescheinigungen, Waisenrentenbescheide u.ä.

- Du hast Schulden:

Nachweis über Schulden (z.B. Kreditvertrag).

Achtung: Schulden aus dem BAföG sind hier nicht anzugeben!

- Du bist verheiratet:

Steuerbescheid des Ehepartners vom vorletzten Kalenderjahr

- Du hast Kinder:

Geburtsurkunde deiner Kinder

(genauere Zusammenfassung: <https://www.bafoeg-rechner.de/bafoeg-antrag/#unterlagen>)

Bildungsgutschein:

Was ist das?

Wenn Sie eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung machen wollen, kann Sie Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter finanziell mit einem Bildungsgutschein unterstützen.

Vorraussetzung:

Einen Bildungsgutschein können Sie erhalten, wenn die Weiterbildung notwendig ist, damit

- Arbeitslosigkeit beendet werden kann oder
- eine drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann.

Anerkannt wird die Notwendigkeit der Weiterbildung bei arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch, wenn die zusätzlichen oder ergänzenden beruflichen Qualifikationen zu einer Kompetenzerweiterung und Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten führen. Auch solche Qualifikationen müssen sich am Bedarf des Arbeitsmarktes orientieren.

(<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein>)

Förderung Jugendbildungsmaßnahmen:

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm umfasst die Entwicklung und Unterstützung von außerschulischen Bildungsfeldern, die dem Kompetenzerwerb junger Menschen dienen. Gefördert werden...

- Jugendgruppenleiterlehrgänge,
- praktische Maßnahmen,
- Seminare,
- Studienfahrten zur politischen Bildung der Jugend,
- Mädchenbildungsarbeit,
- ökologische und technologische Jugendbildung,
- sowie die musische kulturelle und sportliche Jugendbildung

Vorraussetzung:

Antragsberechtigt sind anerkannte Träger der außerschulischen Jugendarbeit nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII i. V. m. §§ 2, 4 und 12 des JBG, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes Baden-Württemberg sonstige Träger.

(<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb37/jugendbildung/>)

Unterhaltsanspruch

Was heißt das?

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt unter BGB § 1610 Absatz 2: Jedes Kind hat Anspruch auf Unterhalt, unabhängig davon, ob das 18. Lebensjahr vollendet ist. Dadurch müssen Eltern die schulische und berufliche Ausbildung finanzieren. Dafür muss das Kind in der Ausbildung aber zügig und zielstrebig sein.

Vorraussetzung:

- Das Kind hat noch keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Die Eltern rutschen nicht unter das Niveau ihres Selbstbehalts, wenn sie Unterhalt leisten. Sie sind also finanziell in der Lage Unterhalt zu zahlen.
- Das Kind verletzt nicht seine eigene Unterhaltungspflicht gegenüber den unterhaltspflichtigen Eltern.
- Das Kind besitzt kein eigenes Einkommen oder sonstiges Vermögen.
- Das Kind hat die Unterhaltsbedürftigkeit nicht selbst verschuldet.
- Das Kind hat seinen Unterhaltsanspruch nicht durch eine grobe Verfehlung gegenüber den Eltern verloren, etwa indem es beispielsweise nach der Schulzeit keine Berufsausbildung begonnen oder die Ausbildung ohne die Zustimmung der Eltern abgebrochen hat.

Weitere Infos (<https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/unterhaltsanspruch-das-muessen-eltern-ihren-kindern-ab-18-zahlen/27973098.html#:~:text=Anders%20als%20beim%20Kindergeld%20endet,Berufsausbildung%20oder%20Hochschulstudium%2C%20abgeschlossen%20hat.>)

staatliche Förderprogramme

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/ref75/fut/begabte-kinder-und-jugendliche/> hier insbesondere:

Föbbs - Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler

Schulen haben die Möglichkeit, Arbeitsgemeinschaften für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler anzubieten, um diese zu fördern und zu fordern. Förderfähig sind anspruchsvolle Themen aus dem MINT (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik), **dem sprachlichen oder dem musisch-künstlerischen Bereich, die durch den Bildungsplan nicht abgedeckt werden und die die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise fordern und fördern.** Der Antrag auf eine Arbeitsgemeinschaft wird durch die Schule gestellt.

Hochbegabung

Häufig verstehen wir unter Hochbegabung einen besonders hohen Intelligenzquotienten, der sich in speziellen Tests messen lässt. **Aber es gibt verschieden Formen von Begabungen - z. B. in musisch-künstlerischen** oder sozialen Bereichen ebenso wie in den kognitiven Bereichen, z. B. in der Mathematik. Ein einheitliches Konzept für besonders begabte oder hochbegabte Kinder existiert nicht, weil diese Kinder in ihren Begabungen und Persönlichkeiten viel zu unterschiedlich sind. Es gibt aber verschiedene Möglichkeiten, hochbegabte Kinder entsprechend ihrer Begabung zu fördern. **Vom Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung (am Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd) wurde eine Übersicht über die Hochbegabtenförderung in Baden Württemberg zusammengestellt**

Berufs- und Studienorientierung

Ansprechpartner Armin Dobler Telefonnummer: 0711 904-17516 Telefonnummer: 0711 904-17590 E-Mail: armin.dobler@rps.bwl.de Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch

Zusammenarbeit "Gymnasium-Wirtschaft-Hochschule"

Berufs- und Studienorientierung ist in den vergangenen Jahren immer stärker in den Fokus gerückt. Im neuen Bildungsplan ab 2016 gehört die Berufliche Orientierung zu den Leitperspektiven in allen Schularten. Das neue Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 8 des Gymnasiums trägt zu einem kontinuierlichen Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema der Berufsfindung bei. **Schülerinnen und Schüler erfahren vielfältige Aspekte, die zur Wahl des für sie passenden Studiums und Berufs beitragen.**

Finanzwissen:

Es gibt viele Organisationen, die Online Workshops über Steuern, Finanzen, Versicherung,.... **umsonst** anbieten.

Mehr Infos:

- <https://hochschulinitiative-deutschland.de/home>
- <https://www.udemy.com/de/topic/tax-preparation/free/>